

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Auskunft über die Zahlungen an die „Stiftung“ von Christoph Sonntag

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Geld ging an Stiftungen oder Organisationen von Christoph Sonntag (bitte unterteilt nach Jahr und Verwendung)?
2. Welche Leistungen hat Christoph Sonntag für die Gelder des Sozialministeriums erbracht?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Gesellschaften von Christoph Sonntag für die finanzielle Unterstützung bedacht?
4. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Vermittlung von Demokratieverständnis nicht bereits durch unsere Bildungseinrichtungen erbracht wird und besser erbracht werden kann?
5. Wann wurde das Sozialministerium erstmals von Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung informiert und wie hat Minister Lucha darauf reagiert?
6. Welche Aussage hat die SMS von Minister Lucha „ich bin dein persönlicher Minister“?
7. Ist Minister Lucha bereit, den gesamten SMS-Verkehr mit Christoph Sonntag dem Parlament vorzulegen?
8. Sind die Zuwendungen an Christoph Sonntag geeignet, grüne Politik und den Ministerpräsidenten bei den öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Bruder Christopherus) in einem wohlgefälligeren Licht erscheinen zu lassen bzw. entsteht nicht der Eindruck, dass dies als Nebenfolge gewollt war?

9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass Minister Lucha politisch noch tragbar ist, falls die Staatsanwaltschaften Ermittlungen gegen ihn – nach Aufhebung der Immunität – betreibt?

23.07.2019

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Wie man in den Zeitungen vom 23. Juli 2019 lesen kann, wirft die Ehefrau von Christoph Sonntag ihrem Noch-Ehemann Veruntreuung des Geldes seiner Stiftung vor. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die genaueren Hintergründe beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. 14-6905-12-016/6686 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit den Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viel Geld ging an Stiftungen oder Organisationen von Christoph Sonntag (bitte unterteilt nach Jahr und Verwendung)?*
- 2. Welche Leistungen hat Christoph Sonntag für die Gelder des Sozialministeriums erbracht?*

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat vom Staatsministerium im Jahr 2016 einen Betrag von 1.000 Euro für das gemeinnützige Projekt Klassenzimmer am See erhalten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit:

Im Ergebnis ging kein Geld an Stiftungen oder Organisationen von Christoph Sonntag. Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ erhielt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderbereich Wirtschaft) in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach dem Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung 11.520 Euro ausbezahlt (Bewilligung 2013 – Auszahlung 2014 – Rückzahlung 2016). In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden aus dem Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Themenbereich „Innovationsvorhaben und Umstrukturierungen/Veränderungsprozesse“ 6.000 Euro ausbezahlt (Bewilligung und Auszahlung 2015 – Rückzahlung 2016). Die ausbezahlten Gelder wurden vollständig zurückbezahlt.

In den genannten ESF-Programmen werden keine Leistungen durch den Zuwendungsempfänger erbracht. Ziel sind hier tragfähige, betriebsindividuell maßgeschneiderte Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen über eine Begleitung durch einen externen Experten (Coach).

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Antrag auf Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ gestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat diesen am 9. Juli 2019 bewilligt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hatte zuvor mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Projekts

„A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ geschlossen, in deren Rahmen die Landeszentrale für politische Bildung die Zuwendung der erforderlichen Mittel und die Prüfung der Mittelverwendung an die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONN-Tag GmbH“ übernahm. Von den im Zuwendungsbescheid für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ bewilligten 259.460 Euro wurden bislang 3 von 4 Raten in Höhe von insgesamt 211.000 Euro an die Zuwendungsempfängerin „STIPHTUNG CHRISTOPH SONN-Tag GmbH“ ausbezahlt.

	Was	Über- weisungstag	Betrag (Euro)
1	1. Abschlag/Rate	03.08.2018	60.000
2	2. Abschlag/Rate	31.08.2018	60.000
3	3. Abschlag/Rate	04.04.2019	91.000
	Gesamtbetrag		211.000

Im Rahmen der Durchführung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ wurden von der Zuwendungsempfängerin Projektwochen und Eventtage durchgeführt.

3. Nach welchen Kriterien wurden die Gesellschaften von Christoph Sonntag für die finanzielle Unterstützung bedacht?

Nach § 1 des Gesetzes über die Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) sind Bund und Länder verpflichtet, die in Teil I (§§ 1 bis 48) enthaltenen haushaltsrechtlichen Grundsätze bei der Gesetzgebung zu beachten und ihr Haushaltsrecht nach diesen Grundsätzen zu regeln. Für das Zuwendungsrecht sind §§ 14 und 26 HGrG von besonderer Bedeutung.

Beide Vorschriften fanden als § 23 bzw. § 44 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO BW) Eingang in die Haushaltsordnung des Landes vom 19. Oktober 1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646). So stützt sich die Bewilligung staatlicher Zuwendungen auf § 44 der LHO BW. Sie ist nur unter den Voraussetzungen des § 23 LHO BW zulässig. Die einzelnen Verfahrensschritte und möglichen Handlungsformen werden zur Umsetzung dieser Vorschriften vom zuständigen Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg

- mit den Verwaltungsvorschriften Nr. 1 und Nr. 2 zu § 23 LHO BW und mit der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3. zu § 23 LHO BW (Anlage zur Abgrenzung der Zuwendungen von den Entgelten aufgrund von Verträgen)
- sowie mit den Verwaltungsvorschriften zu Nr. 1 bis Nr. 20 zu § 44 LHO BW und den jenen zugehörigen Anlagen (Anlagen Nr. 1 bis 4 zu Nr. 5.1, 13.4.1. und 5.1. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen, sog. ANBest] sowie Anlage Nr. 5 zu Nr. 15.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Grundsätze für Verwaltungsvorschriften für den jeweiligen Zuwendungsbereich])

vorgegeben (Allgemeine Verwaltungsvorschriften [VV] des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [VV-LHO] vom 20. Dezember 2018 [GABl. S. 765 ff.]).

Für Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gibt es verschiedene Verwaltungsvorschriften, beispielsweise VwV Integration, VwV Stärke, die das Ministerium erlassen hat und die nähere Details regeln. Für Förderprojekte wie etwa Demokratiebildung existieren angesichts der geringen Anzahl der zu fördernden Projekte keine speziellen Verwaltungsvorschriften.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt seinen Geschäftsbereich betreffend mit:

Unabhängig davon, dass im Ergebnis keine finanzielle Unterstützung der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ erfolgte, werden die Förderkriterien bei ESF-Programmen im Förderbereich Wirtschaft durch die Merkblätter zu den Förderprogrammen geregelt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine Bewilligung durch die L-Bank erteilt.

4. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Vermittlung von Demokratieverständnis nicht bereits durch unsere Bildungseinrichtungen erbracht wird und besser erbracht werden kann?

Die Vermittlung von Demokratieverständnis, d. h. die Festigung und Verbreitung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Verfassung wird vom Land Baden-Württemberg sowohl in Bildungseinrichtungen des Landes und der Kommunen als auch von privaten Partnern erbracht. Das Zusammenwirken verschiedener Ansätze dieser Einrichtungen hat sich bewährt.

5. Wann wurde das Sozialministerium erstmals von Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung informiert und wie hat Minister Lucha darauf reagiert?

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 an Herrn Minister Lucha bat die Landeszentrale für politische Bildung das Ministerium für Soziales und Integration um Fortsetzung der Finanzierung dieses aus dortiger Sicht ungewöhnlichen und innovativen Projekts. Mit dem Verlängerungsantrag legte sie einen Zwischenbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung dieser Unterlagen fielen der Fachabteilung mögliche Ungereimtheiten auf. Daraufhin veranlasste die Leitungsebene des Ministeriums eine umfassende Prüfung.

6. Welche Aussage hat die SMS von Minister Lucha „ich bin dein persönlicher Minister“?

Es handelt sich um eine flapsige Äußerung im Rahmen privater Kommunikation.

7. Ist Minister Lucha bereit, den gesamten SMS-Verkehr mit Christoph Sonntag dem Parlament vorzulegen?

Nein, da es sich um private SMS handelt.

8. Sind die Zuwendungen an Christoph Sonntag geeignet, grüne Politik und den Ministerpräsidenten bei den öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Bruder Christopherus) in einem wohlgefälligeren Licht erscheinen zu lassen bzw. entsteht nicht der Eindruck, dass dies als Nebenfolge gewollt war?

Nein.

9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass Minister Lucha politisch noch tragbar ist, falls die Staatsanwaltschaften Ermittlungen gegen ihn – nach Aufhebung der Immunität – betreibt?

Die Landesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragen.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration